

# Haftungsübernahmeerklärung

für Veranstaltungen auf dem Freizeitgelände **Dicker Turm** in Niederlauer  
(Fl.-Nrn. 354, 355 / Turmstraße)

Veranstalter: \_\_\_\_\_  
 verantwortlich: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_  
 Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
 Zeitraum: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Datum, Uhrzeit) (Datum, Uhrzeit)

Offenes Feuer ist nur in der mit Natursteinen eingefassten Feuerstelle erlaubt.

Bei erhöhter Brandgefahr wegen extremer Trockenheit oder starkem Wind ist offenes Feuer am Dicken Turm verboten bzw. sofort zu löschen. Der Veranstalter ist für den Brandschutz verantwortlich.

Das Betreten des Dicken Turmes ist auf eigene Gefahr gestattet.

Das Freizeitgelände ist bestimmungsgemäß, schonend und pfleglich zu behandeln. Der gesamte Bereich des Geländes ist in einem sauberen Zustand zu halten. Alle Abfälle sind vom Veranstalter auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Veranstalter verpflichtet sich das ihm zur Nutzung überlassene Gelände nach Ende der Nutzungszeit in dem Zustand zu übergeben, wie es von der Gemeinde überlassen wurde.

Auf die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften und der Nachtruhe wird hingewiesen. Die immissionschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Unabhängig des Anlasses ist der Veranstalter Ansprechpartner für Einsatzkräfte jeder Art und trägt die Verantwortung für die damit verbundenen Kosten.

Das Mitbringen und Zünden von Feuerwerkskörpern u.ä. (1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz) ist verboten.

Für eine bestimmte Beschaffenheit sowie für offene oder verdeckte Mängel leistet die Gemeinde Niederlauer keine Gewähr. Der Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Der Veranstalter trägt die volle Verantwortung und haftet für alle Schäden, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Entstandene Schäden sind unverzüglich der Gemeinde zu melden. Die Gemeinde behält sich die Reparatur auf Kosten des Veranstalters vor.

Für die Benutzung wird eine Kautions i. H. von 50,00 € erhoben.

Bei Nutzung des Stromanschlusses ist eine pauschale Nutzungsgebühr i. H. v. 20,00 € fällig.

Niederlauer, .....

**Die Gemeinde Niederlauer:**

**Der Verantwortliche:**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)